# Ansprechpartner in der Regierung von Oberbayern

Sachgebiet 55.1 (Umweltrecht):

- Herr Karl Tel.: 089/2176 - 2316
  Mail: hans.karl@reg-ob.bayern.de

- Frau Seibold (Arbeitsbereichsleiterin) Tel.: 089/2176 – 2822
  Mail: anja.seibold@reg-ob.bayern.de

# 2. Allgemeine Informationen

<u>Bewilligungen 2017 (Stand 18.10.2017)</u>

in Oberbayern insgesamt: 688.804 €

davon :

- 400.116 € an Umweltstationen (20 Anträge)
- 199.359 € für die Intensivierung der Umweltbildung (12 A.)
- 15.267 € Bildung zur Nachhaltigkeit in der Jugendsozialarbeit (2 A.)
- 74.062 € für Lehrpfade (3 A.)

# 2. Allgemeine Informationen

Antragstellung: Es reicht aus, wenn der Antrag in unterschriebener Form mit Unterschrift bei der zuständigen Regierung eingereicht wird. Eine nochmalige Vorlage in Papierform muss nicht sein! Zur Sicherheit für den Antragsteller kann eine Lesebestätigung vor Versand des Mails eingestellt werden. Die Regierungen leiten die Anträge an das Umweltministerium nur mehr digital zu.

# 2. Allgemeine Informationen

- Alle Förderprogramme der Umweltbildung werden aus Mitteln des Freistaats Bayern finanziert
- ANBEST-P oder –K; Kurzfassung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen für den Zuwendungsempfänger, sind Bestandteil des Bescheides; diese Bestimmungen wurden zum 1.1.2017 novelliert
- Verschiedene Anlagen sind dem Bescheid beigefügt (Verwendungsnachweis, Auszahlungsantrag, Vergabeformular, Förderrichtlinien)
- Zu Beginn des Bewilligungsverfahrens wird entweder (bei vollinhaltlicher Zustimmung) und, falls beantragt, die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt
- bei nur teilweiser Zustimmung geht die jeweilige Regierung auf den Zuwendungsempfänger zu und informiert über eine Kürzung des Zuschusses, über voraussichtliche Auflagenfestsetzungen oder über eine Komplettablehnung

# Weiter 2:

- Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wird nur erteilt, wenn unseren gewünschten finanziellen oder sonstigen Änderungswünschen vom ZE Rechnung getragen wird (der ZE hat im in der Regel die Wahl, den Fördersatz oder die bisherige Kalkulation anzupassen)

- Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides besteht erstmalig die Gelegenheit, einen Auszahlungsantrag zu stellen (bitte bei mehreren Auszahlungsanträgen Beträge jeweils fortschreiben, es erleichtert unsere Arbeit!)

- Mitteilungspflichten des ZE: 5.1 ANBest-P/K: Erhalt weiterer Zuwendungen. Bei sonstigen Zuwendungen bitte auch darauf achten, dass, falls dies denkbar ist, kein weiterer Zuschuss des Freistaats Bayern mit beantragt wird; bitte Ziffer I 5.3.1 der Förderrichtlinien beachten, u.U. dann Wegfall der Förderung Umweltbildung!

- 5.2 ANBest-P/K: Änderung oder Wegfall maßgeblicher Umstände (Beispiel: Wegfall eines Veranstaltungsmoduls ;Ersatz durch ein neues Modul)sollten gemeldet werden

# Weiter 2:

- Termin für die Vorlage des Verwendungsnachweises (VN): Generell innerhalb eines halben Jahres nach Beendigung der Maßnahme, aber spätestens zum 30.6. nach Ende des Bewilligungszeitraums. Bitte vorausschauend planen und nicht erst 3-4 Wochen vor dem 30.6. mit den ersten Arbeiten beginnen, sonst kommt man in Zeitnot.
- Bei absehbaren Überzahlungen (Rückforderung wahrscheinlich) bitte trotzdem auf den Vorlagetermin des VN achten und nicht den VN zeitlich „schieben“, da sich sonst der Verzinsungszeitraum verlängert. Die Regierungen werden von rechnungsprüfenden Stellen um Zuleitung von Bewilligungslisten gebeten, in denen auch die erfolgte Vorlage der VN zu berichten ist.
- Kosten für Rückforderungsverfahren: bei reinen Zinsforderungen (wegen vorzeitiger Inanspruchnahme von Auszahlungen) keine Gebühren (Art. 3 Abs. 1 Nr. 5b Kostengesetz-KG). Ansonsten bei (auch teilweiser) Aufhebung keine sachliche Kostenfreiheit (Art. 1

# Weiter 2:

- KG und Ziffer 1.I.9 des Kostenverzeichnisses. Anhebung der Gebühren auf 50 € für einfachere, 100 € für schwierigere Fälle.
- Aufgrund einer Neuregelung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes werden Rückforderungsansprüche ab dem 1.6.2015 mit 3 % über dem jeweiligen Basiszinssatz verzinst (derzeit mit 2,12 %), vorher waren es 6 %.
- Förderung von Lehrpfaden, Bereich Natur: Abgabefrist von Anträgen direkt bei StMUV bis 30.11. des Vorjahres; dort werden die Anträge intern geprüft (Ohne Beteiligung eines Beratungsgremiums) Bewilligungszuständigkeit seit dem Bewilligungsjahr 2016 bei den jeweiligen Regierungen

# Weiter 2:

- Bei der Durchführung von Runden Tischen (in der Regel je Regierungsbezirk jährlich zwei Veranstaltungen ) sollte jede Organisation für eine Abwechslung der Teilnehmer sorgen. Bitte auch im Übrigen innerhalb der Organisation einen Informationsfluss gewährleisten, dh. heute hier Teilnehmende sollen als Multiplikatoren fungieren.

- Bei Förderung von Projekten in der Jugendsozialarbeit sollte es eine gewisse „Arbeitsteilung“ im Förderverfahren geben (es gibt Fälle, wo de facto als Ansprechpartner nur die Umweltbildungseinrichtung auftritt )

# 3. Einzelpunkte zur Förderung

- Bei Zweifelsfragen über Förderfähigkeit bzw. Änderungen im Ablauf der geplanten Objekte bitte Kontakt mit der Regierung aufnehmen (Mitteilungspflicht nach Ziffer 5 ANBest-P/K)

- Bei Vergaben gilt das neue Formblatt (Anlage zum Bewilligungsbescheid, nunmehr ohne die Aufzählung von Alleinstellungsmerkmalen, da dies in der Praxis ein absoluter Ausnahmefall ist); dh. bei Aufwendungen > 1.000 € netto (auch Honorarkräfte) **müssen stets mindestens 3 Vergleichsangebote** eingeholt werden. Die Obergrenze für freihändige Vergaben wurde von 25.000 € auf 50.000 € angehoben. Da die Verwendung des neuen Formulars für Vergaben, Stand März 2016 bereits bei den beiden letzten Runden Tischen ein Thema war, weise ich nochmals **eindringlich** darauf hin. Schonfristen sind nunmehr abgelaufen! Angebotseinholungen können

- Bitte immer eine kurze Bescheinigung der Stundensätze (maximal 38/27/22 €) beifügen. Im Verwendungsnachweis gelten nur die beantragten Stundensätze! Bei der Berechnung nach dem üblichen Modell kann auf den nächsten Euro nach oben aufgerundet werden

- Bei Unklarheiten über die Höhe von Einnahmen (Teilnehmerbeiträge; Spenden, sonstige Zuwendungsgeber) im Zweifelsfall höhere Einnahmen im Finanzierungsplan des Antrags angeben, da sonst ein „Hinzutreten von Deckungsmitteln“ die Zuwendung reduziert.

# 3. Einzelpunkte zur Förderung

- Unterscheidung Projektausgabe/projektbezogene Betriebsausgaben bei Fahrtkosten: Fahrtkosten zu einzelnen Veranstaltungsorten zählen zu den Projektausgaben, Fahrten zum Einkauf von allgemeinen Büromaterialien zu den Betriebsausgaben, die durch die 5%ige Pauschale, falls beantragt, abgegolten ist.

- Im neuen Antragsformblatt soll die erwartete Teilnehmerzahl nach Altersklassen aufgeteilt werden

- Es muss eine echte Eigenbeteiligung des Maßnahmeträgers von 10 % gegeben sein. Auch hier wird die Zuwendung entsprechend reduziert, falls im Verwendungsnachweis kein Eigenanteil bzw. ein Eigenanteil unter 10 % sich ergibt.

# 3. Einzelpunkte zur Förderung

- Baustoffe für bauliche Anlagen sind nur dann zuwendungsfähig, wenn es nicht genehmigungspflichtige, naturnahe Außenanlagen sind (z.B. keine Geräteschuppen oder Glashäuser)
- Die Ansprechpartner bei den Bewilligungsbehörden können keine inhaltliche Beratung vornehmen, sondern nur aufgrund eigener Erfahrungen in etwa aussagen, ob sich ein bestimmtes Thema als Förderprojekt der Umweltbildung eignet und somit eine Antragstellung sich lohnen würde. Eine Erfolgsgarantie kann nicht abgegeben werden. Kleine inhaltliche Hilfestellungen kann z.B. die ANU geben.
- „Anschubfinanzierungen“, dh. erstmalige Projekte innerhalb der Förderung von Umweltbildungseinrichtungen in Höhe von > 50.000 € haben geringe Erfolgsaussichten.
- Bei Umweltstationen sollte jede Station pro Jahr ein Modellprojekt und ein Basisprojekt beantragen. Zwei Basisprojekte anstatt eines Modellprojekts führt i.d. Regel zu einer Ablehnung eines Basisprojekts; umgekehrt (bei zwei Modellprojekten, ohne Basisprojekt) ist dies nicht der Fall.

# 3. Einzelpunkte zur Förderung

- In den Bewilligungsbescheiden (bei Umweltstationen) wird in einigen Fällen von den Bewilligungsbehörden der Begriff „Jahresprogramm“ durch „Veranstaltungsreihe“ ersetzt. Es würde sonst die Vermutung nahe liegen, dass eine institutionelle Förderung gewährt wird. Bitte bei der Antragstellung möglichst den Begriff „Veranstaltungsreihe“ benutzen und nicht mehr den Begriff „Basisprojekt“.

- Bitte auf den Termin für die Vorlage des Auszahlungsantrags achten (da wir u.U. Nachfragen stellen, sollte eine Kontaktperson nach Übersendung zur Verfügung stehen !) Der Termin ist deshalb so früh gesetzt, damit unter Berücksichtigung der i.d.R. arbeitsreichen letzten 2 Monate des Jahres noch genügend zeitlicher Puffer zur Verfügung steht.

Im Auszahlungsantrag soll bei Ziffer 7 die Summe des Kostenanfalls und die Summe der nachstehenden Gliederung identisch sein.

# 3. Einzelpunkte zur Förderung

Freihändige Vergabe bedeutet stets die Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten ab einer Summe von 1.000,00 € netto bzw. 1.190,00 € brutto und unterscheidet sich von den strengeren Formen der Vergabe (offene Ausschreibung, beschränkte Ausschreibung) Diese Regelung gilt auch bei Zuwendungen von weniger als 50.000 € aus dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Haushaltsführung (Art. 7 BayHO). Die den Bewilligungsbescheiden als Anlage beigefügten Muster „Vergabevermerk“, Stand März 2016 enthalten keine Alleinstellungsmerkmale mehr.

# 3. Einzelpunkte zur Förderung

Bei Umweltstationen: UMS zur Unterscheidung von Veranstaltungsreihen (Bitte diesen Begriff zukünftig verwenden!) und Modellprojekten vom 21.11.2016 beachten)

Prüfungsrecht des ORH beim ZE: Regelung in Ziffer 7.3 ANBest-P/7.2 ANBest-K; ZE muss dem ORH das Prüfungsrecht gewähren

Kürzliche Prüfung des ORH auch beim ZE (Anerkennungsvoraussetzungen)

Bitte bei Änderungen der Stundensätze gegenüber den Anträgen des Vorjahres eine neue Bescheinigung über den Stundensatz vorlegen

# 4. Prüftätigkeit des Bayerischen Obersten Rechnungshofs

Das Umweltministerium hat mittlerweile auf den Prüfbericht des ORH geantwortet. Änderungen in der Förderpraxis machen eine Änderung der Förderrichtlinien ab Anfang 2018 notwendig. Einzelheiten sind uns noch nicht bekannt.

# 5. Aktuelles

## Einholen von Vergleichsangeboten für Referenten und Honorarkräfte

Grundsätzlich haben alle Umweltbildungseinrichtungen die Möglichkeit, zur Dokumentation von Vergleichsangeboten im Zuge der freihändigen Vergabe auf sog. Bewerberpoollisten zurückzugreifen (als Erleichterung). Es wird dabei empfohlen, diese Listen jährlich zu aktualisieren und darauf je Bewerber Informationen, wie z.B. Stundensatz, Qualifikation, Kompetenzen, Referenzen, Erfahrungen, Einsatzgebiet, Verfügbarkeit etc. festzuhalten.

Es können aber auch Einzelvergleichsangebote eingeholt werden. Dabei gilt: wenn drei Vergleichsangebote eingeholt worden sind, aber zwei Bewerber eine Absage erteilen, ist es zulässig, wenn das einzig verbliebene Angebot gewählt wird.

## Eigenbelege für Übernachtung und Verpflegung von Referenten

Bei Umweltbildungseinrichtungen, die über Übernachtungsmöglichkeiten verfügen, können lediglich 80 % der Kosten für Übernachtung und Verpflegung von Referenten und der Übernachtung von Teilnehmern gefördert werden.

## Förderung von Printmedien

Die Drucklegung eines Jahresprogrammes gehört wie die Aktualisierung bzw. Erstellung einer Homepage zur PR-Arbeit einer Umweltstation, sie ist zuwendungsfähig, wenn darin noch weitere Bestandteile wie z.B. Mitarbeiterschulungen, Aktionstage etc. enthalten sind.

# 5. Aktuelles

## Berechnung der förderfähigen Kosten von Altersteilzeitbeschäftigten

Da die Förderung von Umweltbildungsprojekten ausschließlich projektbezogen erfolgt, bezieht sich die Berechnung der förderfähigen Kosten von Altersteilzeitbschäftigten auf den tatsächlich für die Dauer des Umweltbildungsprojektes entfallenden Lohn. Die Gesamtarbeitszeit ist nicht von Interesse.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!